



Konsulent

D.A.S.-News für Freunde unseres Hauses

Mehr Rechtsschutz- Leistungen für Sie!!

Polizzen-Check
bringt allen Kunden
neue Vorteile:

Wir haben Grund zur Freude: Lob von den eigenen Kundenbetreuern. Erstklassige Kritiken von unabhängigen Experten. Und viele neue Kunden. All das bestätigt uns, wie attraktiv und aktuell unser neues Rechtsschutz-Angebot ist! Davon sollen vor allem auch unsere treuen Kunden profitieren. Möglichst bald sollten auch Sie die Vorteile der neuen Leistungen genießen.

Was neu und sicherlich auch für Sie interessant ist, finden Sie auf den Seiten 4 und 5 in dieser Ausgabe.

Polizzen-Check

Der individuelle Bedarf an Rechtsschutzleistungen ist oft von den persönlichen Lebensumständen abhängig. Und diese können sich ändern. Ein einfacher Polizzen-Check kann hier geänderten Bedarf aufzeigen. Mehr dazu ebenfalls auf den Seiten 4 und 5 dieser Ausgabe.

Wenn Sie dazu Fragen haben, senden Sie einfach die Dialog-Antwortkarte ein. Wir beraten Sie gerne: schriftlich, telefonisch oder persönlich – je nach Wunsch.

Inhalt heute:

- **Tips zur Abfertigung neu**
- **Ihr Diversions-Gutschein**
- **Wie aktuell ist Ihre Polizza**
- **Anwälte (live) am Telefon**
- **Der GmbH-Geschäftsführer**

*Sehr verehrter
Kunde,
liebe Leserin,
lieber Leser!*

Bei der jüngsten Messung der telefonischen und schriftlichen Service-Qualität durch die Firma Teleperformance erreichte die D.A.S. in der Kategorie Versicherungen den hervorragenden dritten Platz. Ausschlaggebend für dieses Ergebnis waren vor allem die gute Erreichbarkeit und die hohe fachliche Kompetenz unserer Mitarbeiter.

Das spornt uns an, unser Serviceangebot für Sie weiter auszubauen. Ab sofort übernehmen wir – ohne Mehrprämie, auch in bestehenden Verträgen – die Kosten für anwaltliche Beratung und Unterstützung bei der Ausarbeitung einer Diversionsvereinbarung mit dem Staats-

anwalt. Damit kann vor allem nach Unfällen, aber auch in anderen Situationen recht oft die Einleitung eines gerichtlichen Strafverfahrens vermieden werden.

Die täglich erreichbare Telefonische Rechts-

Auskunft ergänzen wir um Abendveranstaltungen, bei denen Sie Ihre Fragen zu wichtigen Spezial-Themen mit Rechtsanwälten am Telefon besprechen können. Und auch das virtuelle KundenServiceZentrum www.das.at hält neue Serviceleistungen für Sie bereit.

Mit diesen Angeboten und vielen weiteren nützlichen Informationen und Serviceleistungen soll Ihnen der KONSULENT neuerlich bestätigen: Es ist gut und sicher, D.A.S.-Mitglied zu sein.

Alles Gute und viel Erfolg wünscht Ihnen



Dr. Franz Kronsteiner

Abfertigung Neu

Betriebliche Mitarbeitervorsorge

Seit 01.07.2002 ist das Betriebliche Mitarbeitervorsorgegesetz (BMVG) in Kraft. Anwendung findet es allerdings erst auf Dienstverhältnisse, die nach dem 31.12.2002 beginnen. Aber auch Mitarbeiter, die ihr Dienstverhältnis vor dem 01.01.2003 begonnen haben, können in das neue Abfertigungssystem wechseln.

Für österreichische Unternehmer bleiben nur noch knapp 3 Monate Zeit, sich für die Abfertigung Neu zu rüsten. Dabei gilt es, eine Fülle von arbeitsrechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Aspekten zu berücksichtigen.

KPMG hat alle wichtigen Fragen in einer informativen Broschüre zusammengefaßt.

*Fordern
Sie mit
der Dialog-
Antwortkarte
kostenlos
fundiertes
Fachwissen an.*

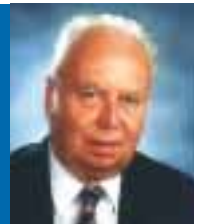


Tip:

Bevor Sie als Unternehmer Entscheidungen zum neuen Abfertigungsrecht treffen, lassen Sie sich von Ihrem Steuerberater beraten!

Mitarbeit wird honoriert!

Hofrat Prof. Dr. Werner Olscher



Fall eins: Er ist Sänger, ein Startenor, der an allen führenden Opernhäusern der Welt auftritt. Das verdankt er nicht nur seiner Stimme, sondern auch seiner Frau. Denn sie ist erstens seine Managerin, zweitens vif, erfahren und geschäftstüchtig. Die Gagen bekommt aber trotzdem er. Fall zwei: Er ist Inhaber einer kleinen, gutgehenden Computerfirma. Daß das Unternehmen floriert, ist wiederum (zumindest teilweise) der Ehepartnerin zuzuschreiben. Denn sie ist Sekretärin, Buchhalterin und Steuerberaterin des Chefs in einer Person. „Im Betrieb des Mannes tätig“, wie es so schön heißt.

Daß in beiden Fällen die Frauen einen moralischen Anspruch auf Honorierung durch den Mann haben, ist wohl selbstverständlich. Haben sie aber auch einen gesetzlichen? Durchaus: „Wirkt ein Ehegatte im Betrieb des anderen mit, so hat er Anspruch auf angemessene Abgeltung seiner Mitwirkung“, heißt es wörtlich im § 98 ABGB. Und weiter: „Die Höhe des An-

spruchs richtet sich nach der Art und Dauer der Leistungen; die gesamten Lebensverhältnisse der Ehegatten, besonders auch die gewährten Unterhaltsleistungen, sind angemessen zu berücksichtigen.“

Der letzte Satzteil im Klartext: je mehr eine Frau an Unterhalt bekommt, umso geringer ist ihr Anspruch für ihre Mittätigkeit und umgekehrt. Führt sie dagegen neben ihrer beruflichen Hilfestellung für den Mann auch noch gratis den Haushalt und betreut sie zudem noch die Kinder, dann muß der Angetraute und Chef mehr Moneten herausrücken. Nicht nur der Frau kann übrigens ein solcher Anspruch zustehen, sondern - Rechtsfolge der Gleichberechtigung - auch einem Ehemann, wenn er im Betrieb seiner Frau mitwirkt.

Gerichtlich geltend zu machen ist der Anspruch nicht durch eine Klage, sondern durch einen Antrag beim zuständigen Bezirksgericht, das darüber in einem eher formlosen „außerstreitigen Verfahren“ entscheidet.

Diversions – Alternative zum förmlichen Strafprozeß

Hier hilft Ihnen die D.A.S. mit Kostenübernahmen schon bevor ein Strafverfahren eingeleitet wird.

Das Problem: Generationen von Autofahrern kennen das Problem: eine kurze Unaufmerksamkeit, für Bruchteile von Sekunden abgelenkt, und schon kracht es, weil man dem Vordermann aufgefahren ist. Neben dem oft erheblichen Blechschaden drohen zusätzliche Unannehmlichkeiten, wenn der Unfallgegner durch die Wucht des Aufpralls verletzt wurde: die Einleitung eines Strafverfahrens, die Verurteilung wegen fahrlässiger Körperverletzung, im schlimmsten Fall eine Vorstrafe.

Die Alternative: Die Kriminalisierung der Täter bei leichten und mittelschweren Delikten war auch für den Gesetzgeber unbefriedigend. Seit 1. 1. 2000 hat er deshalb durch Einführung der Diversion Abhilfe geschaffen.

Diese ist bei Delikten mit einer Strafdrohung bis fünf Jahre Haft möglich, sofern die Tat nicht den Tod eines Menschen zur Folge gehabt hat.

Staatsanwalt oder Richter können demnach auf die Durchführung eines förmlichen Strafverfahrens verzichten, wenn der Verdächtige ihr Diversionsangebot annimmt.

Die Vorschläge können dabei von der Bezahlung einer Geldbuße über die Bestimmung einer Probezeit mit oder ohne zusätzliche Auflagen bis hin zum außergerichtlichen Tausgleich oder der Erbringung gemeinnütziger Leistungen reichen.

Ziel der Diversion ist die Schadenswiedergutmachung und die Auseinandersetzung des Verdächtigen mit dem geschehenen Unrecht; die Bestrafung soll demgegenüber in den Hintergrund treten.

Ist der Betroffene mit der Diversion einverstanden, unterbleibt das förmliche Strafverfahren, es kommt daher zu keiner Verurteilung, zu keinem Eintrag ins Strafregister und auch zu keiner Vorstrafe. Im Jahr 2001 gab es insgesamt ca. 45.000 Diversionsangebote, die zu etwa 85 % angenommen wurde.

Die Kosten: Tatsächlich kann auch

Allerdings setzt hier das Rechtsschutzbedürfnis vor Einleitung des Strafverfahrens und damit in einer Phase ein, in der die Rechtsschutzversicherung noch keinen Schutz bieten kann. Wir wollen Ihnen dennoch helfen und bieten Ihnen freiwillige Leistungen an, die über den in Ihrem Vertrag vereinbarten Straf-Rechtsschutz hinausgehen: unser Angebot reicht dabei von der Kostenübernahme für Beratungsleistungen, Schriftsätze und Kommissionen eines Rechtsanwaltes bis hin zur Übernahme von Sachverständigen- oder Dolmetschkosten.

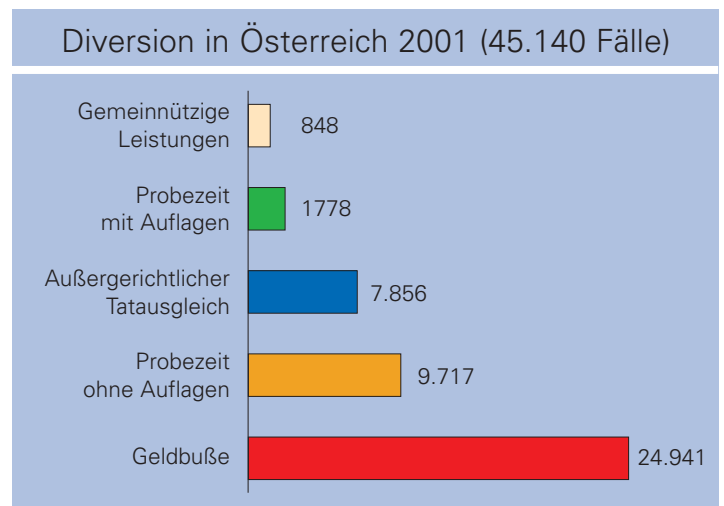


eine Diversion zu einer belastenden Angelegenheit werden, etwa dann, wenn neben der Geldbuße auch noch Sachverständigenkosten und Pauschalkosten (Verwaltungskosten) getragen werden müssen. Für jemanden, der von seiner Unschuld felsenfest überzeugt

ist, mag sich dann die Frage erheben, ob er sich nicht doch dem Strafverfahren stellen und versuchen sollte, einen Freispruch zu erkämpfen.

Unsere Leistung: Genau in dieser Situation kann daher der Rat und die Unterstützung eines versierten Fachmannes sehr wertvoll sein.

Fordern Sie dazu noch heute mit der Antwortkarte Ihren Diversions-Gutschein an, wir helfen Ihnen gerne.



Das ist Rechtsschutz KOMPLETT



Der neue D.A.S. Systemschutz – Rechtsschutz nach Maß ist vor allem auch für bestehende D.A.S.-Mitglieder eine interessante Erweiterung ihres Rechtsschutzpaketes. Wir informieren Sie gerne über Neuerungen.

Außerdem empfehlen wir einen Aktualitäts-Check Ihrer Polisse.

Privat- und Berufs-Rechtsschutz KOMPLETT mit/ohne Kfz

NEU im Angebot ab 2002

	für mich interessant	
	JA	NEIN
1 ■ Versicherungssumme € 50.000,-! Gegen geringen Zuschlag Verdoppelung auf € 100.000,- möglich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2 ■ Weltdeckung für Unfälle mit Personenschäden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3 ■ Umfassende Mitversicherung von Kindern in Berufsausbildung bis zum 25. Lebensjahr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4 ■ Erweiterte Deckung gegen Sozialversicherungsträger (inkl. Höchstgerichtsbeschwerden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5 ■ Neue Pauschaldeckung für alle selbst genutzten Wohnobjekte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6 ■ Europadeckung jetzt inkl. Beratungs-Rechtsschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

IHR POLIZZEN-CHECK

Prüfen Sie hier Ihre Polisse. Wenn einer der nachstehenden Umstände auf Sie zutrifft, ist eine Aktualisierung Ihrer Polisse zur Vermeidung ungewollter Deckungslücken zweckmäßig.

	trifft zu	
	JA	NEIN
7 ■ In meiner Familie gibt es zusätzliche Fahrzeuge oder neue Kennzeichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8 ■ Zumindest ein volljähriges Kind steht noch in Berufsausbildung und soll weiterhin mitversichert sein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9 ■ Meine neue Wohnung / Zweitwohnung ist noch nicht rechtsschutzversichert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10 ■ Erb- und Familien-Rechtsschutz ist in meiner Polisse noch nicht enthalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11 ■ Meine Polisse wurde vor Juli 1997 ausgestellt (daher fehlt mir Versicherungsschutz in jenen Fällen, in denen ich zu Unrecht wegen Vorsatz angeklagt werde)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12 ■ Meine Polisse wurde vor Jänner 2000 ausgestellt (die Kosten für Mediation und Sachverständigenverfahren sind daher noch nicht versichert)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



Jetzt haben Sie gut lachen
Hier winkt Ihnen ein dopp

Die Dialog-Antwortkarte bringt Ihnen weitere Informationen zum Systemschutz – Rechtsschutz nach Maß. Egal ob Sie neu bei uns sind oder um die Aktualisierung Ihrer Polisse gehen, die Dialog-Antwortkarte ist Ihre Polisse bei Bedarf am neuesten Stand. Sie können sich die Dialog-Antwortkarte an der Verlosung teil

TT! Prüfen Sie hier Ihre Polizza:



Diese Mühe von 5 Minuten kann Ihnen im Ernstfall den für Sie wertvollen Versicherungsschutz sichern. Und so nebenbei können Sie als Einsender der Dialog-Antwortkarte Sieger in unserem Gewinnspiel werden.



PROFI-Rechtsschutz für Unternehmer mit/ohne Fuhrpark-Rechtsschutz

NEU im Angebot ab 2002

	für mich interessant	
	JA	NEIN
1 ■ Versicherungssumme € 50.000,-! Gegen geringen Zuschlag Verdoppelung auf € 100.000,- möglich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2 ■ Streitigkeiten nach dem Handelsvertreterrecht im Vertrags-Rechtsschutz automatisch mitversichert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3 ■ Keine Bagatellgrenze im betrieblichen Verwaltungs-Strafverfahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4 ■ Erhöhung der vereinbarten Anspruchsobergrenze wahlweise nur für fremde Lieferungen und Leistungen, nur für eigene Lieferungen und Leistungen oder für beides möglich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5 ■ Exekutionsführung in der gesamten Europäischen Union, sowie Schweiz und Fürstentum Liechtenstein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6 ■ Auslandsdeckung jetzt auch inkl. Beratungs-Rechtsschutz möglich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

IHR POLIZZEN-CHECK

Prüfen Sie hier Ihre Polizza. Wenn einer der nachstehenden Umstände auf Sie zutrifft, ist eine Aktualisierung Ihrer Polizza zur Vermeidung ungewollter Deckungslücken zweckmäßig.

	trifft zu	
	JA	NEIN
7 ■ Ich habe mit der D.A.S. noch keine Fuhrparkvereinbarung getroffen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8 ■ Mein Betriebsstandort ist noch nicht rechtsschutzversichert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9 ■ Mir fehlt der Auslands-Rechtsschutz (trotz Geschäftspartnern bzw. Kunden in Nachbarstaaten Österreichs)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10 ■ Die Auftragssummen (Lieferanten und/oder Kunden) übersteigen manchmal die vereinbarte Anspruchsobergrenze	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11 ■ Meine Polizza wurde vor Juli 1997 ausgestellt (daher fehlt mir Versicherungsschutz in jenen Fällen, in denen ich zu Unrecht wegen Vorsatz angeklagt werde)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12 ■ Meine Polizza wurde vor Jänner 2000 ausgestellt (die Kosten für Mediation und Sachverständigenverfahren sind daher noch nicht versichert)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

n.
belter Gewinn:



ührende Informationen zum neuen D.A.S. al, ob es um die neuen D.A.S.-Leistungen ht. Sie gewinnen dadurch doppelt. Erstens d. Zweitens nehmen Sie als Einsender der nd gewinnen einen der attraktiven Preise.

ACHTUNG! Da in jedem PROFİ-Rechtsschutz der Privat- und Berufsbereich für den Unternehmer und dessen Familie integriert ist, beachten Sie bitte auch die linke Seite.

Bücher- ecke



Das Wohnungseigentumsgesetz 2002 hat die Rechtslandschaft gravierend verändert.

Wesentliche Änderungen durch das Wohnungseigentumsgesetz 2002:

- „Eigentümerpartnerschaft“ (Wohnungseigentumsbegründung für Lebensgefährten, auch für gleichgeschlechtliche Paare)
- Vereinfachung in der Willensbildung der Eigentümergemeinschaft
- Wohnungseigentumsbegründung auch an Substandardobjekten
- Vereinfachte Wohnungseigentumsbegründung an Kfz-Abstellplätzen
- Neuregelungen im Bereich der Verwaltung der Liegenschaft

Die vorliegende 2. Ausgabe berücksichtigt die aktuelle Judikatur zum WEG 1975 und wendet sie auf den neuen Gesetzestext an, soweit inhaltlich keine Änderungen eingetreten sind.

Die Autoren:

Hr. Mag. Alexander Illedits ist selbständiger Rechtsanwalt in Wien. Fr. Mag. Dr. Karin Illedits-Lohr ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der Kanzlei Winkler/Reichrohrwig/Elsner/Illedits.



Der Praxis-Tip vom Anwalt: Neue Gewährleistung – was nun?

Mit 1. 1. 2002 sind die neuen Gewährleistungsbestimmungen in Kraft getreten, welche auf Verträge Anwendung finden, die nach dem 31. 12. 2001 geschlossen werden und welche nun ein einheitliches Gewährleistungsrecht für Kauf- und Werkverträge vorsehen.

Die wesentlichen Änderungen sind dabei: Sowohl Konsumenten, als auch Unternehmer betrifft die Verlängerung der Gewährleistungsfrist für bewegliche Sachen auf 2 Jahre.

Eine Erleichterung für Ansprüche von Konsumenten ist die nunmehr bis zum Beweis des Gegenteils geltende Vermutung, daß ein Mangel von Anfang an vorlag, wenn ein solcher innerhalb von sechs Monaten ab

Übergabe auftrat. Auch gelten die neuen Gewährleistungsbestimmungen nun auch für Konsumenten ohne Ausnahme.

Für Unternehmer, welche Gewährleistungsansprüche zu erfüllen haben, besteht nun ein besonderes Rückgriffsrecht gegen ihren Lieferanten. Selbst wenn diesem gegenüber die Gewährleistungsfrist schon abgelaufen ist, so können nun innerhalb von zwei Monaten ab der Gewährleistungserfüllung gegen den eigenen Lieferanten Rückgriffsansprüche gerichtlich geltend gemacht werden. Dessen Haftung endet aber wiederum fünf Jahre nach Erbringung seiner Leistung.

Dr. Michael Ruhdorfer
Rechtsanwalt in Klagenfurt



Neben Sachschäden und Betriebsausfällen hat die Hochwasserkatastrophe auch eine Fülle ungeklärter Rechtsfragen zur Folge.

Neben Fragen rund um vertragliche Rechte und Pflichten geht es vor allem um mögliche Verantwortlichkeiten und Ersatzpflichten für eingetretene Schäden.

Rat und Information finden Sie über www.das.at, die Telefonische RechtsAuskunft **0810 300 250** und unsere regionalen RechtsService-Büros.

Die Hilfsbereitschaft der D.A.S. und ihrer Mitarbeiter gilt darüber hinaus allen Opfern dieser Katastrophe. Unsere Mitarbeiter haben österreichweit für Hochwasseropfer gespendet. Die Wiener Mitarbeiter haben aus Solidarität mit den Geschädigten in den Bundesländern sogar auf ihren jährlichen Betriebsabend verzichtet. Die D.A.S. stellt den dafür vorgesehenen Aufwand der Hochwasserhilfe zur Verfügung und beteiligt sich an der großzügigen Spende des Versicherungsverbandes.



IMPRESSUM: D.A.S. Österreichische Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungs-Aktiengesellschaft

1170 Wien, Hernalser Gürtel 17, Tel: 01/404 64-0, Fax: 01/404 64 1730, Internet: www.das.at, E-Mail: office@das.at, Die **D.A.S. Österreich** – ein Unternehmen der **D.A.S. International** und Mitglied der **ERGO** Versicherungsgruppe.

24 Stunden-Notruf: ☎ 01/404 65

Der neue D.A.S. - Service:

Rechtsanwälte (live) am Telefon



Wohnung und Familie, das sind zwei vitale Interessenssphären.

Kommt es hier zu Problemen, kann der einzelne in seinen Grundfesten erschüttert werden.

Auch die Anfragen bei der „Telefonischen RechtsAuskunft“ der D.A.S., aber auch die Online-Fragen unserer Kunden bestätigen, wie groß der Bedarf an individueller und spezieller rechtlicher Unterstützung ist.

Die D.A.S. hat deshalb zwei Experten eingeladen, unseren Kunden am Telefon zur Verfügung zu stehen:

Die Termine auf einen Blick:

- **Dienstag, 5. November 2002**
„Wohnungs- und Nachbarrecht“
RA Dr. Alexander Illedits
- **Donnerstag, 7. November 2002**
„Erb- und Familienrecht“
RA Mag. Sabine Putz-Haas

Jeweils von **17.00 – 20.00 Uhr** stehen die beiden Rechtsanwälte unter der Telefon-Nummer: **0810/300250** aus ganz Österreich zum Ortstarif für Auskünfte zur Verfügung.

Weitere Termine finden Sie auf unserer Home-Page, www.das.at oder beim KundenServiceZentrum, Tel.: 01/404 64.

Die Kunst ist Spiegelbild der Gedanken



Schöpferische Geschöpfe, Gertrud Riegler

In den neugestalteten Räumen der D.A.S. finden Künstler gute Möglichkeiten, ihre Werke zu präsentieren. Inge-Ute Brunner, Präsidentin der Künstlervereinigung „Aspekt“ und Dr. Franz Kronsteiner, Vorstandsvorsitzender der D.A.S., haben kürzlich die erste Gruppenausstellung im Hause D.A.S. eröffnet. Bilder mit

unterschiedlichen Themen, Farben und Formen gestalten die Atmosphäre der D.A.S.-Zentrale sympathisch und anregend.

Weitere Ausstellungen werden folgen – mit dem Ziel, Kunst und Künstler zu fördern und sie gleichzeitig Kunden und Mitarbeitern näher zu bringen.



In letzter Minute

Lt. Urteil des OGH ist auch ein mündlicher Rücktritt vom Haustürgeschäft möglich. Gemäß § 3 KschG Abs. 4 müßte der Rücktritt eigentlich schriftlich erfolgen, doch genügt eine mündliche Erklärung, wenn der Unternehmer einverstanden ist.

Die Antwort „ja, ja“ auf die telefonische unmißverständliche Rücktrittserklärung des Verbrauchers ist als solches Einverständnis zu werten.

Erfolgreich gestartet:

Die Telefonische RechtsAuskunft

Seit April bietet D.A.S. als erster Versicherer in Österreich exklusiv für seine Kunden die Telefonische RechtsAuskunft an (wir haben im Konsulent Nr. 6/2002 ausführlich darüber berichtet).

Unter der Telefonnummer 0810 / 300 250 sind JuristInnen von Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr aus ganz Österreich zum Ortstarif erreichbar.

Vom Start weg wurde die Ergänzung des Beratungsangebots der D.A.S. sehr rege angenommen und ließ die Telefone



heiß laufen. Die Telefonische RechtsAuskunft hat sich als Anlaufstelle für rasche Rechtsauskünfte und für wertvolle Verhaltenstips in kniffligen Rechtssituationen etabliert. Bereits nach wenigen Wochen konnte dem 1.000sten Anrufer Rechtsauskunft erteilt werden (siehe Foto).

Die Anfragen sind breit gestreut und betreffen nahezu alle Rechtsgebiete. Dennoch haben sich bereits spezielle Schwerpunkte herauskristallisiert: Das neue Gewährleistungsrecht, das schwer überschaubare Mietrecht und Rechtsfragen rund um Ehescheidung und Unterhalt sind besonders häufig Gegenstand von Fragen.

Welche Rechtsauskunft Sie auch immer benötigen, rufen Sie einfach **0810 / 300 250**.

Arbeitsunfälle und ihre Folgen

Auch wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer die nötige Vorsicht walten lassen: Ganz verhindern wird man Arbeitsunfälle nie können. Die Anzahl reduzieren und ihre Folgen begrenzen ist ein wichtiges Ziel.

Eine Fülle an gesetzlichen Bestimmungen regelt Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit den Themen „Sicherheit am Arbeitsplatz“ und „Was tun bei einem Arbeitsunfall?“:

Wann liegt ein Arbeitsunfall vor? Welche Meldepflichten gibt es? Was regelt das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz? Welche Entgeltfortzahlungsfristen gibt es? Wann kann sich der Sozialversicherungsträger regressieren?

Welche Vorschriften gibt es für die Prüfungen von Arbeitsmitteln und -geräten?

Aus mehreren Gründen greifen wir das Thema auf: Um Information – für Arbeitgeber wie für Arbeitnehmer – zu vermitteln, um zur Vorbeugung beizutragen, vor allem aber auch, weil die Unkenntnis oder Mißachtung der gesetzlichen Bestimmungen zu einem Konflikt mit dem Staatsanwalt oder zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer führen kann.

Gerne stellen wir Ihnen – mit freundlicher Genehmigung der Zeitschrift und der Autoren – den Volltext der Beiträge „Arbeitsunfälle und ihre Folgen“ von Johannes Pflug und „Schutz am Arbeitsplatz“ von Dr. Johann Trattner, beide erschienen in der „Wiener Wirtschaft“, zur Verfügung. Einfach mit der Dialog-Antwortkarte bestellen.

Unbürokratisch und schnell: Das virtuelle KundenServiceZentrum www.das.at

Das Angebot der Online-Schadenanzeige und Online-Rechtsberatung wurde um drei neue Serviceleistungen ergänzt:

Adreßänderung: Durch Ausfüllen des Online-Formulares können Sie uns jederzeit Ihre neue Wohnadresse bekanntgeben. Ohne langen Postweg oder Formalitäten!

Einzugsermächtigung: Um in den Genuß der vielen Vorteile der Einzugsermächtigung (Wegfall der Erlagscheingebühr, monatliche Zahlungsweise, autom. Abbuchung, 40-Tage-Rückbuchung) zu kommen, brauchen Sie nun

ebenfalls nur mehr ein paar Mausklicks.

Mahnkleber-Bestellung: Sie sind Firmenkunde und es sind Ihnen die Mahnkleber ausgegangen? Keine langwierigen Anrufe oder Faxe mehr. Online angefordert kommen die Mahnkleber so schnell wie möglich zu Ihnen ins Haus.

Weiters bieten wir ein Online-Buchgeschäft mit der D.A.S. Rechtsbibliothek und ausgewählten Polyglott-Reiseführern und eine Fülle von rechtlichen Kurztips und Links in die Weiten des rechtlichen WWW.



- Aus einem Gerichtsakt:
„Die Mordkommission schließt nicht aus, daß die gefundenen Teile eines menschlichen Körpers zu einer Leiche gehören.“
- Man kann zwar nicht behaupten, daß

Tunesien und Österreich nebeneinanderliegen, doch gilt seit 16 Jahren ein Abkommen, welches die grenzüberschreitende Beförderung von Personen und Gütern auf der Straße zwischen den beiden Ländern erleichtern soll.

■ Ein(e) neue(s) Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes:

§ 25 a Abs 7 BUAG ist nicht anders zu verstehen als § 9 Abs 1 BAO

■ Richter: „Waren Sie allein im Auto?“
Zeuge: „Ja.“

Richter: „Wer hat den Wagen gelenkt?“

Quelle: KURIER

Der GmbH-Geschäftsführer



Österreichs Geschäftsführer stellen unbewußt hohen Anteil bei heimischen Kleinkriminellen!

Denn Unwissenheit schützt nicht vor Strafe. Darum gilt es als GmbH-Geschäftsführer sein persönliches Haftungsrisiko zu minimieren.

Mit diesem Neuwerk zeigte sich kürzlich der WEKA-Verlag von seiner innovativen Seite! Einmalig wurde ein Gesamtpaket in Kooperation mit der D.A.S. Rechtsschutz-Versicherung geschnürt:

Ein überschaubares Nachschlagewerk hilft den GmbH-Geschäftsführern ihre persönlichen Haftungsrisiken einzudämmen, Rechte und Pflichten zu (er)kennen und Gestaltungsspielräume zu nutzen. Im Bedarfsfall stehen durch die Kooperation mit der D.A.S. deren Spezialisten kostenlos für Beratung zur Verfügung und im Schadensfall hilft der Straf-Rechtsschutz auch wirklich Recht zu bekommen.

Fritz/Perktold

Der GmbH-Geschäftsführer

Ca. 800 Seiten, € 390,- netto/Jahr

inkl. D.A.S. Beratungs-Rechtsschutz

inkl. D.A.S. Straf-Rechtsschutz

inkl. Update-Service

Erhältlich bei WEKA:

Kundenservice: 01-97 000-100

Fax: 01/97000-5100

Email: kundenservice@weka.at

www.managerpraxis.at

oder über die

D.A.S. Dialog-Antwortkarte

10 Tage kostenlos zur Ansicht.

Testen Sie uns.

Eine klare Antwort!

WEKA